

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Anwendbarkeit der AGB

- a. Die AGB regeln alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Coach/Beraterin und Tier-Therapeutin Alexandra Starke – im Folgenden als "Alexandra Starke" bezeichnet – und im Coaching-Fall Klienten bzw. im Tier-Therapie-Fall Tierbesitzer, Tierhalter, Tiereigentümer, Patientenbesitzer, Bevollmächtigter oder Verfügungsberechtigter über das Tier – im Folgenden als "Kunde" bezeichnet.
- b. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen und zwar auch dann, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- c. Sämtliche Termine (Coaching, Untersuchung, Therapie) werden im Sinne eines Dienstvertrags gemäß § 611 Abs. 1 und § 612 Abs. 1 BGB ausgeführt. Dieser Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot von Alexandra Starke in Form von Coaching, Beratung, Diagnosestellung, Untersuchung und/oder Therapie annimmt. Der Vertrag gilt als rechtsverbindlich geschlossen und die AGB als akzeptiert, wenn Kunde und Alexandra Starke einen ersten Termin vereinbaren. Auch bei einer mündlichen Vereinbarung bzw. Zustimmung gilt der Dienstvertrag als erteilt. Mit Zustandekommen eines Dienstvertrags treten die AGB in Kraft.
- d. Alexandra Starke ist berechtigt, einen Dienstvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen; insbesondere, wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, es um Beschwerden geht, die sie aufgrund ihrer Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht behandeln kann oder darf oder die sie in Gewissenskonflikte bringen kann. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch von Alexandra für die bis zur Ablehnung entstandenen Leistungen, einschließlich Beratung, erhalten. Die Verpflichtung, in Notfällen zu helfen, bleibt von einer Ablehnung des Vertrags unberührt.

2. Inhalt und Zweck des Dienstvertrages

- a. Coach/Berater und Tier-Therapeuten (i.e.S. Tierheilpraktiker / Tierphysiotherapeuten) sind in der Ausübung ihres Berufes frei. Alexandra Starke behält sich vor, eine Behandlung abzulehnen oder abubrechen, wenn der Kunde seine Sorgfaltspflicht missachtet, Behandlungsanweisungen negiert, durch mangelnde Mitarbeit die Therapie ver- oder behindert und dadurch ein Vertrauensverhältnis zwischen Therapeut und Kunde nicht (mehr) zu erwarten ist. Entsteht in der Tier-Therapie dem Tier durch Unterlassen der Mitwirkungspflicht seitens des Kunden ein Schaden oder kommt das Tier dadurch zu Tode, kann Alexandra Starke dafür nicht haftbar gemacht werden.
- b. Alexandra Starke erbringt mit der Ausübung der Naturheilkunde zur Beratung, Diagnose und Therapie beim Tier ihre Dienste gegenüber dem Kunden und nicht erst mit einer Heilung des entsprechenden Tieres.
- c. Alexandra Starke berät den Kunden fachlich und wirtschaftlich über anwendbare Coaching- bzw. Therapiemöglichkeiten und deren Vor- und Nachteile. Der Kunde hat das Recht, Coaching- bzw. Therapiemöglichkeiten auszuwählen. Sollte er von diesem Recht keinen Gebrauch machen, trifft Alexandra Starke die Wahl über die

geeignete Behandlung. Alexandra Starke behält sich je nach Schwere und Art der Erkrankung eine Überweisung an einen Arzt bzw. Tierarzt vor.

- d. Die Leistungen von Alexandra Starke werden nach bestem Wissen und Gewissen und nach den aktuellen Erkenntnissen der Veterinär-Alternativmedizin erbracht. Ein Behandlungserfolg im Sinne einer Heilung kann in Einzelfällen naturgemäß dennoch nicht versprochen werden.
- e. Vielfach werden vom Tierheilpraktiker Methoden angewendet, die schulmedizinisch nicht anerkannt sind und nicht dem Stand der Wissenschaft entsprechen. Diese Methoden sind allgemein auch nicht kausal-funktional erklärbar und insofern nicht zielgerichtet. Insofern kann ein subjektiv erwarteter Erfolg der Methode nicht garantiert und also auch kein Heilversprechen gegeben werden.
- f. Da der Erfolg jeder Tier-Therapie maßgeblich von der Mitwirkung des Tierbesitzers/-betreuers abhängt, übernimmt Alexandra Starke keinerlei Garantie für das Erreichen des jeweiligen Behandlungszieles. Soweit der Auftraggeber die Anwendung derartiger Methoden ablehnt und ausschließlich nach wissenschaftlich anerkannten Methoden der Schulmedizin beraten, diagnostiziert oder therapiert werden will, hat er dies gegenüber Alexandra Starke schriftlich zu erklären.
- g. Alexandra Starke ist stets bemüht, alles rund um die Behandlung und den Therapieplan ohne viel „Fach- Chinesisch“ zu erklären. Bei Verständnisfragen gilt: bitte sofort nachfragen.

3. Geschäftspartner

- a. Rechtsgeschäfte werden ausschließlich mit mündigen Personen geschlossen.
- b. Rechtsgeschäfte mit Dritten, die nicht Halter des vorgestellten Tieres sind, werden nur mit persönlicher Kenntnis des Eigentümers oder mit schriftlicher Einwilligung des Eigentümers geschlossen.

4. Datenverarbeitung und Datenschutz

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung unter <https://starke-seidel.de/datenschutz>

5. Fortbildung

- a. Der Fachverband niedergelassener Tierheilpraktiker (FNT e.V.) definiert die Verpflichtung, dass sich ein Tierheilpraktiker während der Mitgliedschaft fortzubilden hat. Über diese Fortbildungen werden Nachweise geführt.

6. Terminvereinbarung

- a. Terminabsprachen sind verbindlich, sobald sie per Post, per Mail, per Telegram, Video oder telefonisch mit Alexandra Starke vereinbart wurden.
- b. Da die Terminvereinbarungen individuell erfolgen, ist bei einem Terminausfall frühzeitig der Termin abzusagen oder zu verschieben. Die Absage muss spätestens 24 Stunden vor dem Termin Telefon oder E-Mail erfolgen, um kostenfrei zu bleiben. Für Termine, die nicht abgesagt oder eingehalten werden, stellt Alexandra Starke die Ausfallkosten in Rechnung.

- c. Alexandra Starke behält sich das Recht vor, Termine auch kurzfristig aufgrund von Erkrankungen oder anderen wichtigen Gründen abzusagen oder zu verschieben. Der Kunde wird darüber unmittelbar in Kenntnis gesetzt.

7. Honorar und Zahlungsbedingungen

- a. Alexandra Starke hat für ihre Dienste Anspruch auf ein Honorar. Die Abrechnung orientiert sich teilweise an dem Gebührenverzeichnis der Tierheilpraktiker und der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT). Bei Hausbesuchen und Stallterminen werden zudem Fahrtkosten berechnet. Die Höhe der Kosten ist direkt mit Alexandra Starke zu besprechen.
- b. Es erfolgt eine Bezahlung unmittelbar nach dem Termin in Bar, speziell im Falle eines Ersttermins. Eine mögliche Abrechnung der nachfolgenden Termine per PayPal oder per Rechnung ist vor Ort zu klären.
- c. Alexandra Starke beteiligt sich am Programm „Soziales Honorar“, das die Möglichkeit anbietet, Kunden mit niedrigem Einkommen eine Ermäßigung auf das sonst übliche Honorar zu gewähren. Bitte sprechen Sie mit Alexandra Starke über ihren individuellen Fall und die Nachweise für die Bedürftigkeit.
- d. Für den Fall der Abtretung unserer Forderungen gegen Sie an einen Finanzdienstleister erklären Sie sich mit Ihrer Unterschrift unwiderruflich damit einverstanden, dass Ihre Daten an diesen umfänglich weitergegeben werden dürfen und dieser zum Zweck der Liquidation diese Daten speichern und verwenden darf. Die Weitergabe dieser Daten durch den Finanzdienstleister an Dritte ist ihm untersagt. Im Falle einer Abrechnung erklären Sie sich mit einer Bonitätsprüfung einverstanden, welche im Onlineverfahren beim Finanzdienstleister erfolgt.

8. Meinungsverschiedenheiten

Bei Meinungsverschiedenheiten aus dem Behandlungsvertrag und den AGB sollten diese gütlich beigelegt werden. Hierzu empfiehlt es sich, Gegenvorstellungen, abweichende Meinungen oder Beschwerden schriftlich dem jeweils anderen Vertrags-schließenden vorzulegen.

9. Versicherung

Eine Berufshaftpflicht-Versicherung wurde entsprechend der angebotenen Leistungen abgeschlossen.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Bei allen sich aus den Geschäftsbeziehungen zwischen Alexandra Starke und den Kunden ergebenden Streitigkeiten ist der Gerichtsstand Hanau. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Dienstvertrags oder der AGB ungültig oder nichtig sein oder werden oder sollten die AGB unvollständig sein, wird damit die Wirksamkeit des Behandlungsvertrages insgesamt nicht tangiert oder in Frage gestellt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der wirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.